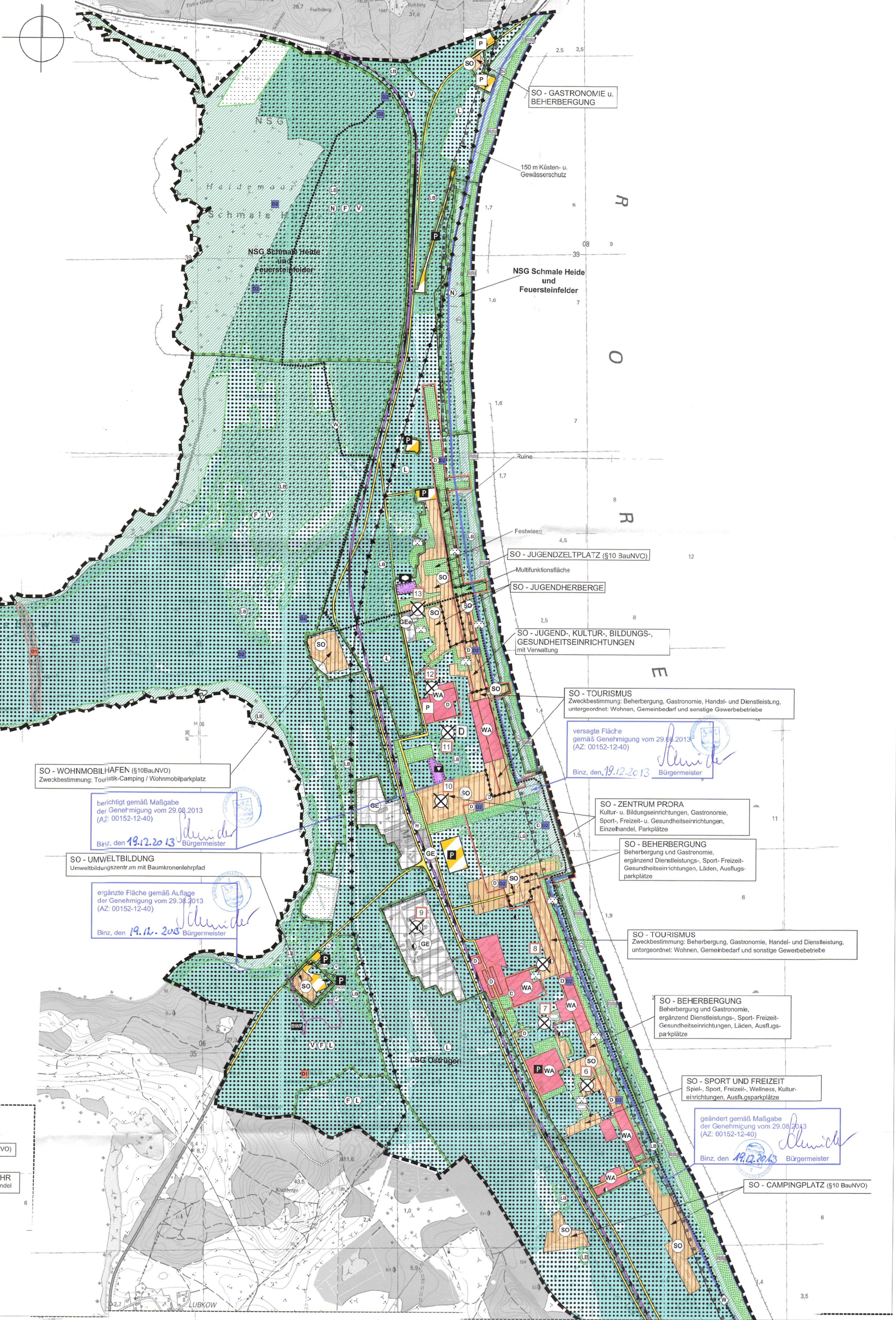


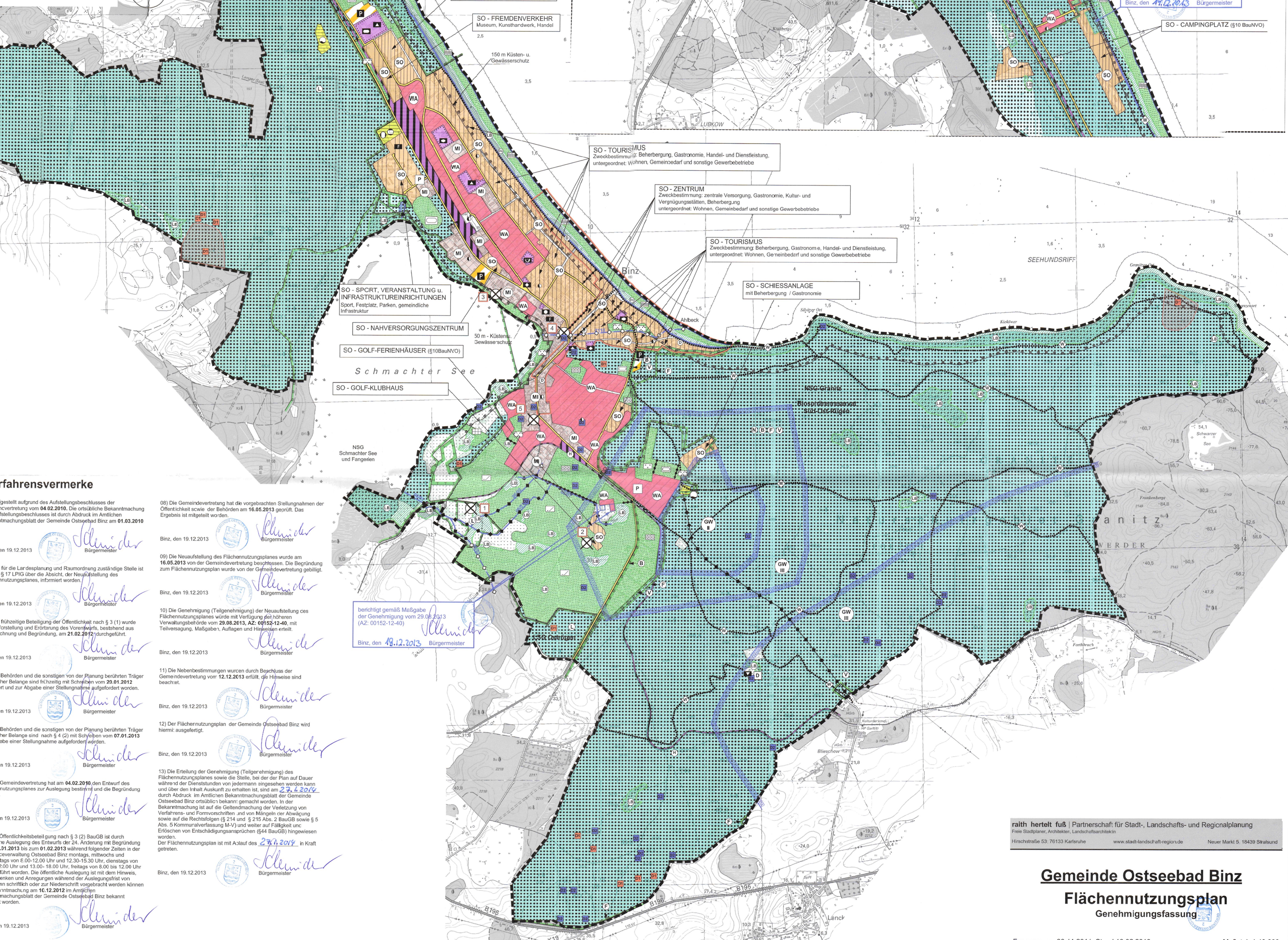
Planzeichenerklärung gem. PlanZV

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Abwasser
5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
6. Verkehrsflächen
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abfallgruben
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
9. Grünflächen
10. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
12. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Abwasser
13. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
14. Verkehrsflächen
15. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abfallgruben
16. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
17. Grünflächen

Planzeichnung Blatt Prora



Planzeichnung Blatt Binz



Verfahrensvermerke

- 01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.2010. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 01.03.2010 erfolgt.
02) Die für die Landesausschreibung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVG über die Absicht, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, informiert worden.
03) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Eintragung des Vorverfahrens, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 21.02.2012 durchgeführt.
04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
06) Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Auslegung mit Begründung vom 02.21.2013 bis zum 01.02.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 16.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.